Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 30

Artikel: Die eidgenössische Armbinde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine Bereinfachung und Erleichterung unbeschabet ber | Solibität bes Geschirres bezwecken.

Die Zäumung bleibt bieselbe wie früher, blos mit bem Unterschiede, daß die Unterlegtrense wegfällt und bie Halfter nach Art ber bei ber Gebirgsartillerie eingeführten verändert wird, weil bei dieser verbesserten Konstruktion die Pferde solche niemals abstreifen und somit sich losmachen können.

Statt bes Halfterzügels, welcher in ben Schulen und Wiederholungskursen ber Artillerie stets zu kostspieligem Ersatz und Reparaturen Beranlaßung gibt, wird ein hänfener 4 Linien starker Strick eingeführt, welcher eine viel größere Solibität besitzt, zwar weniger elegant aussieht, als der aufgerollte Halfterzügel von Leder, bagegen allen Anforderungen befere entspricht.

hans herzog, Oberst=Artillerie=Juspektor.

Die eidgenössische Armbinde.

(Gingefandt.)

Der S. 65 bes Dienstreglementes (Innerer Dienst) lautet folgenbermaßen:

"Das Feldzeichen (eidg. Armbinde) barf nur "im aktiven Dienste, bei Truppenzusammen= "zügen und bei eibgenössischen Sendungen ge= "tragen werden."

Seit ber Inkrafttretung bieses Paragraphen hat man höchstens bei einem hoffärtigen Offizier, ber bie Rase lieber in ben Spiegel statt ins Reglement steckt, bas eibgen. Armband blinken sehen, und bann ists auch balb verschwunden. Auch der Unwille, der sich anfänglich bei den Truppen (Scharfschützen) über die Entfernung dieses Shrenzeichens gezeigt haben soll, war balb geheilt und heute ist man allgemein darüber einig, daß die Fernhaltung dieses Feldzeischens vom Exerzierplatz gut sei; daß es dafür im Ernstfall mit um so größerer Bedeutung getragen und von um so besserer moralischer Wirkung begleistet sein werde.

Mit um so größerm Erstaunen haben wir basselbe neulich von eidgen. Obersten (Inspektoren) bei
Schul-Manövern tragen sehen. Wir konnten uns
nicht benken, baß biese Offiziere bas eidgen. Armband unberechtigt angethan und haben deßhalb erpreß noch bas Reglement aufgeschlagen. Allein leiber können wir aus bem Wortlaut besselben die Berechtigung bazu nicht heraus besiniren. Im aktiven
Dienst wars nicht, als wir diese Bemerkung machten, benn wir führen ja gegenwärtig keinen Krieg;
ein Truppenzusammenzug wars auch nicht; also muß
es wohl — eine eidgenössische Sendung gewesen sein!

Wie man will. Wir halten eine Inspektion auf wolle.

einem der gewöhnlichen Waffenpläte der Schweiz für feine "eibgenöffische Senbung". Gine "eibgenöffische Sendung" geht nach unserer Auffassung ins Ausland; ober fie hat eine hohere, politifche Bedeutung, wie etwa letthin biejenige bes herrn Bunbesrath Schenk nach Bafelland; ware borthin ein eidgenöf= fischer Offizier in Uniform gefandt worden, so hatte er reglementarisch das Armband tragen muffen. Will man aber eine gewöhnliche Inspektion zu einer Mis= fion ftempeln, fo kann unter ben Titel "eidgenöffische Sendungen" noch Bieles rubrigirt werben. Gin Of= fizier, ber zum Rommando eines Wiederholungsfur= fes (Artillerie ober Schugen) berufen ift, hatte eine eibgen. Sendung; ein kantonaler Inftruktor, ber in eine eibgen. Schule (Afpiranten=, Schieß= ober Ben= tralschule) berufen ift, hatte eine eibgen. Sendung und burfte bas Armband tragen u. f. w. Das liegt taum im Sinne bes Reglements.

Allein es gibt noch einen höhern Besichtspunkt in ber Sache. Die Grundlage ber Disziplin und bes ächten Soldatengeistes liegt bei allen Armeen, vor= züglich aber beim Boltsbeer, in einer gewiffen Bleich= stellung aller Rrieger, seien fie boch ober niebrig. Der Offizier foll nicht schwelgen, wenn ber Solbat hungert; er foll nicht in weichen Betten liegen, wenn ber Solbat auf bem Boben ichläft. Wir meffen bem eidgen. Feldzeichen eine hohe Bedeutung bei und fa= gen: ber Offizier foll nicht bas eidgen. Armband tragen, wenn es ber Solbat nicht trägt. Manche fragende Miene fahen wir damals auf die betreffen= ben Offiziere gerichtet und fo, benten wir, kann es nichts schaben, den dadurch hervorgerufenen Befüh= len hiemit Ausdruck zu geben. Wir werden unsere Inspektoren auch ohne das Feldzeichen kennen und in Ehren halten. Wagen fie's einmal!

Meber die Organisation der Schüten-Kompagnien.

Beffere, kompetentere Stimmen haben über biefes Thema ihr Urtheil abgegeben, aber meines Wiffens ift von Seite der zunächst betheiligten Schügenoffiziere felten ober nie barüber öffentlich verhandelt worden. Erlauben Sie daher einem Schügenhaupt=manne einige unbefangene Worte.

Wollen wir Verbefferung, so muffen wir uns nicht scheuen, die Gebrechen, an benen wir leiben, offen aufzubecken. Als ein Gebrechen aber finde ich zusnächst die oft herrschende Meinung, daß Verändezungen in der Organisation der Schükenkompagnien nur von Offizieren der Infanterie als Gegner unsferer Waffe befürwortet werden und man damit die Stellung der Schüken erniedrigen und die der Hauptsleute als Kompagniekommand anten beeinträchtigen wolle.